



An alle interessierten Unternehmen

Nordhausen, den 06.03.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (einschließlich Bewerbungsbedingungen)

Vergabeverfahren

**„Bewirtschaftungsleistungen
für das Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode
des Landkreises Nordhausen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen bezeichneten Leistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) zu vergeben.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden Sie aufgefordert, ein Angebot zu den nachstehend dargestellten Bedingungen abzugeben.

Diese Angebotsaufforderung enthält im Anhang als Teil I der Vergabeunterlagen allgemeine Hinweise und Bewerbungsbedingungen (als „Teil I“ bezeichnet).

Folgende Dokumente sind ergänzend zu diesem Teil I elektronisch auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> eingestellt:

- als Teil II die Leistungsbeschreibung einschl. Anlagen
- als Teil III der Angebotsvordruck mit Feldern für die Preiseintragungen inklusive Formularen
- als Teil IV die Vertragsbedingungen einschließlich Vertrag zur Auftragsverarbeitung von Daten
- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 (+ Erläuterungen) und Eigenerklärung Bezug zu Russland.

Der Anhang ist Bestandteil dieser Angebotsaufforderung.

Freundliche Grüße

H. Müller
FBL Bau und Umwelt
Landratsamt Nordhausen
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen

**Vergabeverfahren
„Bewirtschaftungsleistungen
für das Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode
des Landkreises Nordhausen“**

**Teil I: Bewerbungsbedingungen
(Anhang zur Angebotsaufforderung)**

I.1 Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle

Das Vergabeverfahren wird vom Landkreis Nordhausen durchgeführt. Fachlich wird die Vergabe vorbereitet und begleitet vom Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Abfallwirtschaft und Deponie.

Die Durchführung des Verfahrens wird von der Vergabestelle organisiert:

Landratsamt Nordhausen
Ausschreibungs- und Vergabestelle,
Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen.

Aktenzeichen der Vergabestelle: 1-5/25EU

I.2 Verfahrensart

Die Leistungen werden europaweit im Offenen Verfahren nach § 15 der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben. Das Verfahren wird nach §§ 9 ff VgV elektronisch unter Nutzung der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> durchgeführt.

I.3 Vergabestelle / Ansprechpartner für Auskünfte und Informationsübermittlung

Für Auskünfte zur Ausschreibung und zu den Vergabeunterlagen sowie bei Klärungsbedarf richten Sie Ihre Fragen bitte über die Plattform <https://www.evergabe.de> über den dortigen Kommunikationsbereich für dieses Verfahren.

Auskünfte, Antworten der Vergabestelle und Bieterinformationen werden den Bietern ebenfalls auf der Plattform <https://www.evergabe.de/> zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, sich dort regelmäßig über etwaige eingestellte Änderungen und Mitteilungen zu informieren.

I.4 Vergabeunterlagen

Neben der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und den Bewerbungsbedingungen (Teil I) enthalten die auf der Plattform <https://www.evergabe.de> eingestellten Vergabeunterlagen folgende Dokumente:

- Leistungsbeschreibung (Teil II),
- Angebotsschreiben (Teil III) mit Formularen zu Ausschlussgründen und zur Eignung
- Entsorgungsvertrag / Besondere Vertragsbedingungen (Teil IV) einschl. Auftragsdatenverarbeitungsvertrag sowie

- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 (+ Erläuterungen) und Eigenerklärung Bezug zu Russland.

Die Bewerbungsbedingungen sowie die weiteren abrufbaren Vergabeunterlagen sind verbindliche Bestandteile der Ausschreibung und der Leistungserbringung im Auftragsfall.

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bieter die Vergabestelle vor der Angebotsabgabe unverzüglich über die Vergabeplattform in Textform darauf hinzuweisen.

II. Gegenstand der Ausschreibung

Ausgeschrieben werden die Leistungen der eigenständigen Bewirtschaftung des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen durch den Auftragnehmer.

II.1 Umfang des Leistungsspektrums

Das Leistungsspektrum ist in Teil II - Leistungsbeschreibung ausführlich dargestellt.

Hierzu gehören in erster Linie **bewirtschaftungsspezifische Leistungen**, wie insbesondere Eingangskontrolle der Abfallanlieferungen, Verwiegung der Abfälle, Kontrolle und Einbau der Abfälle zur Beseitigung, Kontrolle und Einbau von Abfällen zur Verwertung, Errichtung und Unterhaltung der Polderinfrastruktur, Bewirtschaftung der Zwischenlager, Betrieb der Kleinanliefererstation.

Hinzu kommen **verwaltungstechnische Leistungen** wie insbesondere Gebührenermittlung, Vorbereitung der Gebührenbescheide, Kassenführung, Erfassen und Verwalten aller Stammdaten im EDV-System, Führen aller Nachweise gemäß der DepV und Nachweisverordnung, Information, Dokumentation und Kontrolle der Deponie und Zwischenlager, Vermessung der Ablagerungsfläche, Betriebsführung und Arbeitsorganisation sowie Reklamationsbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit.

Als **Nebenleistungen** sind insbesondere die Unterhaltung der Betriebs-, Verkehrs- und Nebenflächen, Betrieb, Pflege und Instandsetzung der überlassenen Gebäude, Gebäudeteile, Einrichtungen, Ausrüstungsgegenstände, Mess- und Regeltechnik etc., Gewährleistung der Sicherheit des AWZ, Überwachung, Pflege und Unterhaltung des Altstandortes durchzuführen.

Einzelheiten zum Leistungsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Eine Einteilung der ausgeschriebenen Leistungen in Lose findet nicht statt.

II.2 Ort der Leistungserbringung

Leistungsort ist das Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode, An der B4, 99735 Kleinfurra, Landkreis Nordhausen, Deutschland.

II.3 Beginn und Ende der Auftragsausführung

Leistungsbeginn ist der 01.06.2025. Leistungsende ist der 31.05.2030 mit einer einmaligen Verlängerungsoption von 5 Jahren.

II.4 Vertragsbedingungen und Sicherheitsleistung

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Besonderen Vertragsbedingungen (Teil IV, Entsorgungsvertrag) einschließlich der Leistungsbeschreibung (Teil II) werden Bestandteil des Auftrages mit dem Auftragnehmer. Ergänzend werden die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) der Auftragsdurchführung gem. § 29 Abs. 2 VgV zugrunde gelegt und Bestandteil des jeweiligen Vertrages.

Nach Maßgabe des Vertrages in Verbindung mit § 18 VOL/B ist zudem vom Bieter Sicherheit in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Brutto-Auftragssumme gem. den Besonderen Vertragsbedingungen zu leisten.

II.5 Ausführungsbedingungen

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass das eingesetzte Leitungspersonal der Deponie stets über einen aktuellen Nachweis (nicht älter als zwei Jahre) über seine Teilnahme an einem Lehrgang nach Anhang 5 Nr. 9 DepV verfügt. Das Leitungspersonal hat regelmäßig alle zwei Jahre an einem Lehrgang teilzunehmen. Sofern der Bieter bzw. sein Personal nicht bereits über einen Nachweis verfügt, hat er zu gewährleisten, dass die eingesetzten Leitungsperson/ en bis zum Ende des Jahres 2025 an einem Lehrgang teilgenommen haben. Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal muss fließende und verhandlungssichere deutsche Sprachkenntnisse besitzen.

III. Anforderungen an die Angebote und Form der Beteiligung

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Angebotsabgabe näher erläutert.

III.1 Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Das Angebot ist vor Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. VI.1) über die Plattform <https://www.evergabe.de/> bei der unter Ziff. I.1 angegebenen Stelle gemäß § 53 Abs. 1 VgV elektronisch in Textform (§ 126b BGB) einzureichen, d.h. auf der Plattform im dafür vorgesehenen Bereich hochzuladen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Das Angebotsschreiben und dessen Anlagen sind entweder auszudrucken, handschriftlich auszufüllen, einzuscannen und im PDF-Format auf der Vergabepattform wieder hochzuladen oder elektronisch auszufüllen, zu speichern und hochzuladen, soweit dies dem Bieter technisch möglich ist.

Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Die anderweitige elektronische Übermittlung von Angeboten (wie z.B. per Telefax oder E-Mail) sowie telefonische Angebote sind nicht zulässig (vgl. auch § 81 VgV).

Mit dem Hochladen in Textform nach § 126b BGB **gelten das Angebot und alle damit eingereichten Erklärungen sowie Nachweise des Bieters als unterschrieben.** Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem **bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft** in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Erklärungen und Nachweise Dritter (einschließlich solcher von weiteren Mitgliedern einer Bietergemeinschaft) sind dagegen zu unterschreiben; hierzu können folgende Möglichkeiten für das Einstellen auf der Plattform genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung oder

- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung.

Hierbei handelt es sich um zwingende Mindestanforderungen, höherwertige Formen sind zugelassen. So kann freiwillig auch die/das fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur/Siegel verwendet werden.

Das Angebot ist auf der Grundlage der vom Auftraggeber für dieses Verfahren auf der Plattform <https://www.evergabe.de> bereitgestellten Vergabeunterlagen und Anlagen zu erstellen. Für die Abgabe des Angebots ist das von der Vergabestelle zur Verfügung gestellte Angebotschreiben (Teil III) zu verwenden. Für die weiteren Anlagen zum Angebot sind in den Vergabeunterlagen als Anhang zu Teil III bereits Formblätter/Formularvordrucke enthalten. Diese müssen jedoch nicht zwingend verwendet werden. Es dürfen auch gleichwertige Nachweise bzw. Erklärungen des Bieters verwendet werden. Es wird jedoch ausdrücklich angeraten, die genannten Formulare zu nutzen, um Zweifel an der Vollständigkeit und Gleichwertigkeit des Nachweises bzw. der Erklärung zu vermeiden. Soweit zusätzliche Erklärungen zur besseren Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieter erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage elektronisch beigefügt und ebenfalls wieder hochgeladen werden.

Das Angebot muss die abgefragten Preise enthalten.

III.2 Vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Der Bieter hat mit dem Angebot folgende Unterlagen auf der Plattform <https://www.evergabe.de> hochzuladen:

- den ausgefüllten Angebotsvordruck (Teil III),
- die mit dem Angebot geforderten Nachweise und Erklärungen der Bieter/ Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer, (siehe hierzu auch Liste unter Ziffer XIII.)
 - zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Ziff. IV. und
 - zur Eignung nach Ziff. V.1 - V.3.

Weitergehende Eignungsnachweise und Erklärungen, die erst auf Aufforderung der Vergabestelle einzureichen sind, brauchen noch nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingestellt zu werden.

III.3 Sprache des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

III.4 Änderungen im Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

III.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nach § 53 Abs. 7 VgV unzulässig. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen nach § 57 Abs. 1 Nr.4 VgV zu Ausschluss des Angebotes. Sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, hat dies nach § 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

III.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

III.7 Preisabfragen im Angebot und Abrechnung der Leistungen

Im Vergabeverfahren werden unterschiedliche Positionen abgefragt (III.7.1), welche im Auftragsfall Grundlage der Leistungsabrechnung durch den Auftragnehmer werden (III.7.2).

III.7.1 Preisabfrage

Für die zu erbringenden Leistungen werden folgende Preispositionen abgefragt:

Hinweis:

Da die Prognosen hinsichtlich der Anzahl der einzubauenden Abfallmengen naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind und dem AN nicht das Mengenrisiko aufgebürdet werden soll, werden hierfür Preise in verschiedenen Mengenkorridoren abgefragt.

Insgesamt werden die nachfolgend genannten Einzelpreise abgefragt. Alle angebotenen Preise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet in Euro netto anzugeben.

a) Preis pro Verwiegungsvorgang

Für die Verwiegung der Abfälle wird ein Preis je Verwiegungsvorgang abgefragt. Ausgehend von der Anzahl der Verwiegungsvorgänge in den letzten Jahren wird mit rund 5.000 Vorgängen (= Hin- und Rückverwiegung als ein Vorgang) +/- 25 % gerechnet.

b) Preis für den Einbau von Abfällen auf der Deponie

Für den Einbau der Abfälle auf die Deponie werden Preise je verwogenem und eingebautem Mg in folgenden Mengenkorridoren abgefragt.

Jahresmengen - Korridore
4.000 – 7.000 Mg
> 7.000 – 9.000 Mg
> 9.000 – 14.000 Mg
> 14.000 – 19.000 Mg
> 19.000 Mg

c) Preis für alle übrigen Bewirtschaftungsleistungen als monatliche Pauschale

Für alle weiteren Leistungen wird vom Bieter ein Pauschalpreis je Monat der Bewirtschaftung abgefragt.

III.7.2 Abrechnung der Leistungen

Die Abrechnung der Leistungen des jeweiligen Auftragnehmers richtet sich grds. nach den gebotenen Preisen und den Besonderen Vertragsbedingungen in Teil IV, vorbehaltlich erforderlicher Anpassungen aufgrund einer Preisprüfung.

III.8 Urkalkulation

Die Bieter haben sich darauf einzurichten, dass sie im Laufe des Verfahrens von der Vergabestelle zur Vorlage der Preisermittlung (Urkalkulation) für die angebotenen Leistungen einschließlich Belegen aufgefordert werden, damit die Vergabestelle die Angemessenheit der gebotenen Preise insbesondere im Fall des § 60 VgV bei befürchteter Unauskömmlichkeit wie aber auch bei auffällig hohen Preisen klären bzw. dem Bieter Gelegenheit zu deren Erläuterung geben kann. Insofern behält sich die Vergabestelle vor, eine nähere Erläuterung der Angebotspreise auch dann zu verlangen, wenn diese nach ihrem Eindruck unverhältnismäßig hoch ausfallen sollten.

Die Urkalkulation ist unabhängig davon vom Auftragnehmer jedenfalls unverzüglich auf Anforderung vor Zuschlagserteilung zu übermitteln, da sie nach den Vertragsbedingungen z. B. die Grundlage für den Nachweis von außerordentlichen Kostensteigerungen ist.

Die Gliederung der Urkalkulation soll den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts, insbesondere § 8 der VO PR-Nr. 30/53 i. V. m. LSP entsprechen, wobei alle Kostenpositionen einschließlich Personalkosten und Kraftstoff, sowie Energiebezug als auch kalkulatorische Kosten wie Abschreibung, kalkulatorische Verzinsung und kalkulierter Gewinn auszuweisen sind. Es muss mit ausreichender Deutlichkeit aus der Urkalkulation hervorgehen, dass die Anforderungen des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) und des MiLoG an die Vergütung der Arbeitnehmer eingehalten sind.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch noch nach Zuschlagserteilung der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich bei den gebotenen Preisen um preisrechtlich zulässige Preise handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, sind die gebotenen Preise anhand der Grundsätze für Selbstkostenpreise im Sinne der entsprechenden Preisverordnung zu prüfen und ggf. anzupassen. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Sofern sich die gebotenen Preise aufgrund einer Prüfung nach der Verordnung PR- Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen als unzulässig erweisen, gilt für die Vergütung jeweils der preisrechtlich zulässige Preis.

Der Landkreis wird die Aufhebung der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen insbesondere auch dann in Erwägung ziehen, wenn trotz der mit diesem Verfahren verbundenen Abfrage von Angeboten am Markt ausschließlich Preise geboten werden sollten, die zu einer Auftragssumme führen, welche die Kosten für den Landkreis bei Eigenerbringung (In-House-Erbringung) überschreitet. Der Landkreis erwartet sich von der Markttansprache grds. günstigere Bewirtschaftungspreise als im Fall der Eigenerbringung. Sollte diese Erwartung überraschend nicht eintreffen, stellt sich die Fremdleistung als unwirtschaftlich dar und kann auch aus kommunalwirtschaftlichen Gründen der sparsamen Mittelverwendung nicht beauftragt werden.

III.9 Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat i. S. v. § 53 Abs. 8 VgV im Angebot anzugeben, ob für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden. Das Angebotschreiben enthält hierfür entsprechende Eintragungsfelder.

III.10 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit wettbewerbsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Es darf insbesondere kein Verstoß gegen § 1 GWB vorliegen. Auf Verlangen der Vergabestelle ist die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des Zusammenschlusses zu einer Bietergemeinschaft in geeigneter Form zu erläutern und nachzuweisen.

Sofern sich Bietergemeinschaften beteiligen, müssen sie im Formular 3 zum Angebotsvordruck (Teil III) jeweils ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages (geschäftsführendes Mitglied) benennen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zudem verpflichten, für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten gesamtschuldnerisch zu haften. Hierfür ist den Vergabeunterlagen ein Formular beigefügt.

Bei Bietergemeinschaften sind zudem von jedem Mitglied gesonderte Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Ziff. IV. einzureichen.

III.11 Inanspruchnahme der Fähigkeiten und Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer und Eignungsleihe)

III.11.1 Unterbeauftragungen

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe der Vergabeunterlagen grundsätzlich zulässig. Der Einsatz von Unterauftragnehmern nach Zuschlagserteilung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen (Teil IV der Vergabeunterlagen).

Soweit der Bieter bereits bei Angebotsabgabe den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er im Formular 4 zum Angebotschreiben (Teil III) anzugeben, welche Leistungen bzw. Leistungsteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen und die dafür in Aussicht genommenen Unterauftragnehmer anzugeben, soweit bereits bekannt. Als Unterauftragnehmer im Sinne des Formular 4 sind dabei nur solche Unternehmen anzugeben, die Leistungen der Verwaltung und Verwiegung sowie der Kontrolle und Zuordnung einschließlich des Einbaus der Abfälle sowie des Betriebes der Kleinanliefererstation vornehmen. Nicht als Unterauftragnehmer, welche bereits in Formular 4 anzugeben sind, werden dagegen solche Unternehmen erachtet, die lediglich gelegentlich Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten oder vergleichbare – nur im sehr geringen Turnus erforderliche – Arbeiten auf dem Deponiegelände ausführen. Die diesbezüglichen Unternehmen sind nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung erst im Verlauf der Leistungserbringung bzw. auch abschließend zum Leistungsende anzugeben.

Für vorgesehene Unterauftragnehmer werden grds. auch sog. Verpflichtungserklärungen abgefragt. Für diese Verpflichtungserklärung ist dem Angebotsvordruck (Teil III) ein Formular beigefügt (Formular 5).

Im Übrigen hat der Bieter bei der Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer sicherzustellen, dass

- die Anforderungen der Vergabeunterlagen an das Verfahren und die Art und Weise der Leistungserbringung eingehalten werden;
- dem Unterauftragnehmer hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind;
- der Unterauftragnehmer gem. § 36 Abs. 4 VgV die Voraussetzungen des § 128 Abs. 1

GWB einhält;

- bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen beteiligt werden, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
- bei der Weitergabe von Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil gemacht werden,
- der Unterauftragnehmer davon in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Leistung der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages dient und dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen.

Auch für Unterauftragnehmer dürfen grds. keine Ausschlussgründe vorliegen. Beim Vorliegen zwingender Ausschlussgründe i.S.v. § 123 GWB sind vom Bieter eingesetzte Dritte zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe i.S.d. § 124 GWB, also solche Gründe vor, bei denen dem Auftraggeber ein Ausschlussermessen zuerkannt wird, behält sich die Vergabestelle vor, die Ersetzung zu verlangen (vgl. § 36 Abs. 5 VgV).

III.11.2 Eignungsleihe

Dem Bieter steht es frei, sich im Rahmen von § 47 VgV zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Bei diesen kann es sich um Unterauftragnehmer im o. g. Sinne handeln als auch um Unternehmen, die dem Bieter auf andere Weise ihre Fähigkeiten oder Ausrüstung zur Verfügung stellen. Soweit der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist und nur der Unterauftragnehmer Eignungsanforderungen erfüllt (z.B. über die Referenzen verfügt) oder sich der Bieter zum Ausgleich eigener Eignungsdefizite auf andere Dritte (z. B. Konzernunternehmen) stützt, ist mit deren Einsatz eine sog. Eignungsleihe i. S. v. § 47 VgV verbunden.

Bei einer Eignungsleihe zum Ausgleich von Defiziten des Bieters bei der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit im Sinne z.B. von Referenzen muss der Dritte diese Leistungen nach § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV auch tatsächlich erbringen (indem er z.B. zugleich als Unterauftragnehmer eingesetzt wird). In diesem Fall ist mit dem Angebot der Vergabestelle eine Verpflichtungserklärung nach Formular 5 in Teil III einzureichen, mit der die Unternehmen verbindlich bestätigen, dass sie dem Bieter für den Fall der Zuschlagserteilung die bezeichneten Fähigkeiten und Mittel zur Verfügung stellen bzw. die Leistung erforderlichenfalls selbst erbringen.

Soweit der Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, haftet er gemeinsam mit diesem Unternehmen für die Auftragsausführung. Die Vergabestelle verlangt insoweit eine gemeinsame Haftung auch des Unternehmens, welches die Eignungsleihe bietet, in dem Umfang, wie dieses seine Eignung zur Verfügung stellt. Mit dem Angebot hat dieses Unternehmen ebenfalls eine Verpflichtungserklärung einschließlich Erklärung über die gemeinsame Haftung zusammen mit dem Bieter für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe nach Formular 5 in Teil III (Angebotsvordruck) abzugeben.

Beim Vorliegen zwingender Ausschlussgründe sind vom Bieter eingesetzte Dritte zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe vor, behält sich die Vergabestelle vor, die Ersetzung zu verlangen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Mit dem Angebot sind für die einzusetzenden Dritten die in Ziff. V.1 bis V.3 und V.6 aufgeführten einschlägigen Nachweise und Erklärungen hinsichtlich deren Eignung vorzulegen.

III.12 Nachfordern von Erklärungen, Unterlagen

Die Nachforderung von Unterlagen ist grds. möglich. Bitte beachten Sie, dass nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, grds. ausgeschlossen ist.

Der Bestbieter muss im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung die in Ziff. XIII.2 genannten vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung innerhalb von max. 6 KT vorlegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage ist das Angebot auszuschließen.

IV. Erklärungen zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Das Vorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123 und 124 GWB beurteilt die Vergabestelle gem. §§ 42, 48 VgV anhand der für

- Bieter und
- Mitglieder einer Bietergemeinschaft und
- Unterauftragnehmer, welche Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstelle erbringen sollen,

grds. **mit dem Angebot einzureichenden Eigenerklärungen gemäß Formular 1 und 2** zum Angebotsvordruck in Teil III.

Mit Ausfüllen der Formulare gibt das jeweilige Unternehmen an, ob in seinem Fall die in §§ 123 oder 124 GWB genannten Ausschlussgründe zutreffen. Hierunter fallen u.a. auch Angaben zu den Ausschlussgründen i.S.d. § 124 Abs. 2 GWB, d.h. nach § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), nach § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG) und nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG).

Treffen Ausschlussgründe zu und hat das Unternehmen zwischenzeitlich Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.v. § 125 GWB ergriffen, hat es auch dazu Angaben zu machen. Hierfür sehen die Formulare 1 und 2 entsprechende Fragen vor.

Für den oder die Bieter, der bzw. die den Zuschlag erhalten soll/en, fordert die Vergabestelle vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister. Sollte ein Bieter (z.B. aus einem anderen Mitgliedstaat der EU) dort nicht erfasst sein, wird von diesem die Vorlage einer entsprechenden Auskunft aus einem öffentlichen Register oder einer Stelle des Herkunftslandes verlangt.

Im Übrigen behält sich die Vergabestelle vor, bei begründeten Zweifeln an der Belastbarkeit der Eigenerklärungen nach den Formularen 1 und 2 Bestätigungen der zuständigen Sozialversicherungsträger sowie der zuständigen Finanzämter bei den Unternehmen anzufordern und die Vorlage eines Bundeszentralregisterauszuges zu verlangen.

Hinweis:

Die Vergabestelle akzeptiert als vorläufigen Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach Maßgabe von § 50 VgV (vgl. § 48 Abs. 3 VgV). Die Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle bei der Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern kann, sämtliche oder einen Teil der nach den §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Vor einer Zuschlagserteilung wird der öffentliche Auftraggeber den Bieter, an den er den Zuschlag erteilen will, auffordern,

die geforderten Unterlagen beizubringen (vgl. § 50 Abs. 2 VgV). Auf die Ausnahmeregelung in § 50 Abs. 3 VgV wird Bezug genommen.

Die genannten Anforderungen an das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gelten grds. auch für vom Bieter eingesetzte Dritte: Beim Vorliegen zwingender Ausschlussgründe i.S.v. § 123 GWB sind vom Bieter eingesetzte Dritte zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe i.S.d. § 124 GWB, also solche Gründe vor, bei denen dem Auftraggeber ein Ausschlussermessen zuerkannt wird, behält sich die Vergabestelle vor, die Ersetzung zu verlangen (vgl. § 36 Abs. 5 VgV und § 47 Abs. 2 VgV).

V. Zum Beleg der Fachkunde und Leistungsfähigkeit abgefragte Erklärungen und Angaben sowie weitere verlangte Erklärungen und Nachweise nach ThürVgG und BMWK

Die nachfolgenden Angaben und Nachweise über die für die Übernahme des Auftrages erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit gem. §§ 42 ff. VgV und für die Gewährleistung der Erfüllung der Anforderungen an die Leistungserbringung nach den Vertragsunterlagen werden verlangt und der Eignungsprüfung durch die Vergabestelle zugrunde gelegt.

V.1 Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Als Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung wird vorliegend die Eintragung des jeweiligen Unternehmens im einschlägigen Berufs- oder Handelsregister, für den Fall, dass das Unternehmen von Rechts wegen dort eingetragen werden kann, verlangt.

- Mit dem Angebot sind für den Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft aktuelle Auszüge (max. sechs Monate alt) aus dem Berufs- oder Handelsregister hochzuladen.
- Mit dem Angebot sind aktuelle Auszüge (max. sechs Monate alt) aus dem Berufs- oder Handelsregister auch für Unterauftragnehmer oder andere zur Eignungsleihe eingesetzte Dritte vorzulegen, welche Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder den Betrieb der Kleinanliefererstation übernehmen.

V.2 Erklärungen / Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

V.2.1 Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren (grds. 2022, 2023, 2024)

Ferner sind Erklärungen zum Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren zu machen (grds. Jahre 2022, 2023 und 2024, sofern das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, für 2024 sind ggf. vorläufige Zahlen anzugeben).

- Mit dem Angebot sind diese Umsatzangaben für den Bieter und die Mitglieder einer Bietergemeinschaft nach Formular 6 einzureichen.
- Mit dem Angebot sind entsprechende Erklärungen auch für Unterauftragnehmer und andere zur Eignungsleihe eingesetzte Dritte, welche Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstation erbringen, zu übermitteln.

V.2.2 Betriebshaftpflichtversicherung

Die Bieter und diejenigen dritten Unternehmen, welche Leistungen des Einbaus von Abfällen erbringen, müssen über einen den nachfolgenden Anforderungen entsprechenden

Versicherungsschutz im Sinne einer Betriebshaftpflichtversicherung verfügen oder eine entsprechende Erhöhung und Anpassung dieser Versicherung auf den geforderten Mindestbetrag belegen.

- ➔ Als Mindestanforderung wird insoweit für den Bieter / die Bietergemeinschaft eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € für Personen-/Sachschäden verlangt, jeweils bezogen auf den einzelnen Schadensfall bei einfacher Maximierung für alle Fälle eines Jahres.
- ➔ Für eingesetzte dritte Unternehmen / Unterauftragnehmer, welche den Einbau von Abfällen vornehmen, muss die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung mindestens 2 Mio. € betragen bzw. an diese Höhe angepasst werden.
- ➔ Bei anderen eingesetzten Dritten / Unterauftragnehmern, welche Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, Kontrolle und Zuordnung von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstation erbringen, muss die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung mindestens 1 Mio. € betragen bzw. an diese Höhe angepasst werden.
- Mit dem Angebot haben Bieter und Mitglieder von Bietergemeinschaften sowie eingesetzte Dritte /Unterauftragnehmer hierzu Bestätigungen ihrer Versicherungsinstitute über das Bestehen eines entsprechenden Versicherungsschutzes im oben geforderten Umfang oder über die Bereitschaft zur Anpassung des Versicherungsschutzes an die geforderten Mindestsummen einzureichen. Hierzu können Bescheinigungen der Versicherungsinstitute (nicht älter als 6 Monate) verwendet werden.

V.3 Erklärungen / Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit: Referenzen aus den letzten fünf Jahren über vergleichbare Leistungen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft muss über Erfahrungen in der Erbringung von vergleichbaren Leistungen verfügen oder sich insoweit auf die Erfahrungen Dritter gem. § 47 VgV berufen können. In diesem Fall müssen die eingesetzten Dritten /Unterauftragnehmer über Erfahrungen in der Erbringung von vergleichbaren Leistungen wie dargestellt verfügen. Als vergleichbare Erfahrungen wird der Betrieb einer privaten oder öffentlichen Übertagedeponie gem. DepV erachtet.

Als Mindestanforderung wird der Nachweis einer Referenz aus den letzten fünf Jahren verlangt.

- Mit dem Angebot haben Bieter/Bietergemeinschaften eine Erklärung nach Formular 7 mit Angaben zu erbrachten Leistungen in diesem Sinne hochzuladen mit Angabe mindestens einer vergleichbaren Leistung aus den letzten fünf Jahren und Bezeichnung
 - der erbrachten Leistungen
 - des Leistungszeitraumes sowie
 - der Auftraggeber / Empfänger der Leistungen.
- Mit dem Angebot sind solche Referenzen nach Formular 7 für Unterauftragnehmer bzw. die Dritten, auf die sich der Bieter für die nachzuweisenden Referenzleistungen nach § 47 VgV beruft, anzugeben.

V.4 Allgemeine Hinweise zu den Eignungsnachweisen

Bieter und Bietergemeinschaften sowie weitere Beteiligte aus EU-Ländern, in denen die geforderten Nachweise nicht erteilt werden, haben auf Aufforderung gleichwertige Nachweise

bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung übermitteln.

Beigebrachte Nachweise/Bescheinigungen müssen gültig sein. Soweit sie keine bestimmte Gültigkeitsdauer aufweisen, dürfen sie, gerechnet bis zum Ablauf der Angebotsfrist, nicht älter als sechs Monate sein. Eigenerklärungen müssen konkret für das vorliegende Vergabeverfahren abgegeben werden, dies gilt auch für eine EEE, es sei denn, das Unternehmen verfügt über eine EEE, in der dieselben Angaben enthalten sind, welche im vorliegenden Verfahren abgefragt werden.

Bei Bietergemeinschaften sind die Erklärungen grundsätzlich für jedes Mitglied vorzulegen. Die Erklärungen und Nachweise nach Ziff. V.1. werden für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert bewertet. Die weiteren Nachweise und Angaben zu den Mitgliedern der Bietergemeinschaft hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit nach Ziff. V.2 und V.3 werden dagegen in der Summe bewertet.

V.5. Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des ThürVgG

Mit Abgabe des Angebotes ist die in den Vergabeunterlagen enthaltene Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des ThürVgG vorzulegen. Nähere Informationen und Anforderungen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG“.

V.6. Eigenerklärung Bezug zu Russland

Durch die am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichte Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (auch SanktionsVO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen. Die Verbotstatbestände werden durch das mit dem Angebot einzureichende Dokument „Eigenerklärung Bezug zu Russland“ überprüft. Angebote von Unternehmen, die eine entsprechende Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (siehe insb. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

VI. Termine und Fristen

VI.1 Angebotsfrist

Die Angebote müssen bis zum verbindlichen Termin am

07.04.2025, 10:00 Uhr

elektronisch über die Plattform <https://www.evergabe.de> eingegangen sein.

Bei der Angebotsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

VI.2 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der

Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlagsfrist endet am:

07.05.2025, 24:00 Uhr.

VII. Kosten

Kosten für die Bearbeitung des Angebots werden nicht erstattet.

VIII. Prüfung der Angebote

Die Angebote werden von der Vergabestelle auf der Grundlage der VgV, insbesondere §§ 56 ff. VgV, geprüft und ausgewertet.

IX. Ausschluss von Angeboten

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 57 Abs. 1 VgV. Dies gilt insbesondere für Angebote, die die in den Vergabeunterlagen genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen oder die geforderten bzw. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise (vgl. hierzu § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV) zum geforderten Zeitpunkt nicht enthalten.

Außerdem werden Angebote von Bietern ausgeschlossen, die sich nicht als geeignet erwiesen haben (vgl. zu den Prüfungsgrundlagen insbesondere die Ausführungen hierzu unter Ziff. V.) oder für die Ausschlussgründe i. S. v. §§ 123 und 124 GWB eingreifen, ohne dass Selbstreignungsmaßnahmen i.S.v. § 125 GWB eine andere Bewertung rechtfertigen (vgl. Ziff. IV.).

Auch wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Der Bieter hat möglichst schon bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch entsprechende Darlegungen und Belege nachzuweisen, dass trotz möglichen, äußeren Anscheins im Einzelfall eine damit verbundene Wettbewerbsbeschränkung ausgeschlossen werden kann.

X. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Maßgabe von § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt danach das Angebot mit dem niedrigsten Vergleichswertungspreis.

Für die Ermittlung des Vergleichswertungspreises wird wie folgt verfahren:

Zunächst werden die gebotenen Preise - siehe oben unter III.7.1. a) bis c) - für den Zeitraum von einem Jahr als Vergleichswertungspreis hochgerechnet, also die Einzelpreise „gewichtet“. Der Vergleichswertungspreis errechnet sich aus der Summe der gewichteten Wertungspreise.

a) Wertungspreis Verwiegung

Für die Gewichtung des anzubietenden Verwiegungspreises wird ausgehend von den bisherigen Anzahlen an Verwiegungsvorgängen der letzten Jahre der Faktor 5.000 angesetzt. Dieser wird mit dem pro Verwiegungsvorgang gebotenen Preis multipliziert.

b) Wertungspreis Einbau von Abfällen auf der Deponie

Für den Einbau der Abfälle auf die Deponie werden die Staffellentgelte nach Mengenkorridoren wie folgt gewichtet:

Jahresmenge- Korridore	Wichtungsfaktor für den jew. Korridor	Wahrscheinlichkeit
4.000 bis 7.000 Mg	5.500	0,1
> 7.000 – 9.000 Mg	8.000	0,2
> 9.000 – 14.000 Mg	11.500	0,4
> 14.000 – 19.000 Mg	16.500	0,2
> 19.000	20.500	0,1

c) Wertungspreis weitere Leistungen

Der Leistungspreis für die Monatspauschale wird gewichtet mit dem Faktor 12.

Demzufolge ergibt sich für die Berechnung des Vergleichswertungspreises bei der Angebotsauswertung entscheidenden Gesamtbewertungspreises folgende Formel:

$$\begin{aligned}
 & \text{Wertungspreis für die Verwiegung} \\
 + & \text{ Wertungspreis für den Einbau der Abfälle} \\
 + & \text{ Wertungspreis Pauschale für sämtliche sonstige Leistungen} \\
 = & \text{ **Vergleichswertungspreis** }
 \end{aligned}$$

XI. Veröffentlichung von Angaben und Informationen

XI.1 Veröffentlichung und Information der nicht berücksichtigten Bieter

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 62 Abs. 2 Nr. 3 VgV Merkmale und Vorteile seines Angebots sowie sein Name mitgeteilt werden. Nicht berücksichtigte Bieter werden zudem gemäß § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB informiert.

XI.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Vergabestelle wird nach Zuschlagserteilung der EU-Kommission einschlägige Daten nach § 39 Abs. 2 VgV zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt mitteilen. Soweit einzelne Angaben von den Bietern als Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse betrachtet werden, sind diese Angaben schon im Angebot zu kennzeichnen.

Falls für erforderlich gehalten, sollen die Bieter zudem schon im Angebot angeben, welche Teile des Angebots sie – insbesondere im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens i. S. v. § 165 Abs. 2 und 3 GWB – für geheimhaltungsbedürftig erachten.

XI.3 Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

- I.
Namen und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemeinsam Verantwortlichen:
- Als Vergabestelle fungiert:
- Landratsamt Nordhausen
Ausschreibungs- und Vergabestelle
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen
- Befasste Mitarbeiter dort sind
Frau Rosenhahn, Frau Stützer und Frau Brier.
- Weiterhin einbezogen sind die zuständigen Mitarbeiter des Fachamtes,
Robert-Blum-Str. 10, 99734 Nordhausen.
- Befasst dort sind
Frau Materlik, Herr Claus und Herr Rudolf.
- II.
Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten beim Auftraggeber:
- Herr Reinhold
Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Nordhausen
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen
- E-Mail: datenschutz@lrandh.thueringen.de
Telefon: 03631/ 9119009
- III.
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
1. Zweck der Verarbeitung:
Durchführung eines Vergabeverfahrens
 2. Rechtsgrundlagen:
 - Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 97 ff. GWB.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch die Bieter ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die Notwendigkeit der Bereitstellung ergibt sich stattdessen daraus, dass der öffentliche Auftraggeber gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1, § 122 GWB verpflichtet ist, vor Zuschlagserteilung die Eignung der Bieter zu überprüfen. Die Bieter sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls sie diese Angaben jedoch nicht machen, ist ihr Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften zwingend vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.
 - Nach § 21 Abs. 4 AEntG, § 19 Abs. 4 MiLoG sowie § 21 Abs. 1 Satz 5 SchwarzArbG fordert die Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO an.
 - Der Kreisausschuss des Landkreises (Auftraggeber) wird gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert, um über den Vergabevorschlag zu beschließen.
 - Nach § 39 VgV wird eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen

	des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin werden Name/Firma und Adresse des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.
IV. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen nach § 8 Absatz 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).
V. Sonstige Empfänger von personenbezogenen Daten:	<p>Neben den genannten Empfängern werden personenbezogene Daten der Bieter außerdem an folgende Personen oder Stellen weitergegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Mitarbeiter des Auftraggebers haben Zugang zu den Daten der Bieter ausschließlich nach Weisung der befassten Verantwortlichen unter I. sowie unter Wahrung der Vertraulichkeit und Integrität. • Die Einreichung der Angebote sowie die gesamte Kommunikation erfolgen im Auftrag des Auftraggebers über die Vergabepattform https://www.evergabe.de • Die zuständigen Gremien (Kreisausschuss) werden im Zuge der Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Besonderheiten der Angebote sowie die Firmen der beteiligten Unternehmen informiert.
VI. Rechte der betroffenen Person:	<p>Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen Folgendes zu verlangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung unrichtiger sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) • Löschung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO) • Übertragung ihrer personenbezogenen Daten an sich selbst (Art. 20 DSGVO) • Beendigung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihren Widerspruch hin (Art. 21 DSGVO)
VII. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):	Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde im Freistaat Thüringen.
VIII. Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Art. 14 DSGVO):	Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 lit. c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Bearbeitung der Gebührenerhebung sowie der Verwaltung der EDV-Stammdaten beauftragt. Mit ihm wird daher mit Zuschlagserteilung ergänzend zum Entsorgungsvertrag die

den Vergabeunterlagen beigefügte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 28 DSGVO abgeschlossen.

XII. Nachprüfungsstelle

Bewerber oder Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen an folgende nach §§ 155 ff. GWB zuständige Stelle wenden:

Vergabekammer Freistaat Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.

Bitte beachten Sie für die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrages die Voraussetzungen insbesondere des § 160 GWB. Insofern weisen wir insbesondere darauf hin,

- dass ein Antrag nach § 160 Abs. 3 GWB bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und bei der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde, ebenso wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind;
- dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist;
- dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit Akteneinsichtsrechten aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die die Vergabekammer nach § 165 Abs. 2 GWB veranlassen können, die Einsicht in die Akte zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter in einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.

XIII. Liste der mit dem Angebot sowie auf Aufforderung einzureichenden Unterlagen

XIII.1 mit dem Angebot elektronisch auf der Vergabeplattform hochzuladen:

Teil der Vergabeunterlagen / Formular Nr.	Gegenstand	Aussteller / für wen einzureichen?
Teil III	Ausgefülltes Angebotsschreiben	Bieter /Bietergemeinschaft
Formular 1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB	Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanlieferung/ Dritte zur Eignungsleihe
Formular 2	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB	Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanlieferung/ Dritte zur Eignungsleihe
Formular 3	Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft	Mitglieder einer Bietergemeinschaft
---	aktuelle Auszüge (max. sechs Monate alt) aus dem Berufs- oder Handelsregister gemäß Ziff. V.1. der Bewerbungsbedingungen	Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanlieferung/ Dritte zur Eignungsleihe
Formular 5	Verpflichtungserklärung	Unterauftragnehmer für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des

Teil der Vergabeunterlagen / Formular Nr.	Gegenstand	Aussteller / für wen einzureichen?
		Betriebes der Kleinanliefererstation / Dritte zur Eignungsleihe
Formular 6	Erklärungen zum Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.	Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, des Einbaus sowie des Betriebes der Kleinanliefererstation / Dritte zur Eignungsleihe
---	Bestätigungen des Versicherungsinstitutes über das Bestehen eines Versicherungsschutzes im geforderten Umfang oder über die Bereitschaft zur Anpassung des Versicherungsschutzes an die geforderten Mindestdeckungssummen gemäß Ziff. V.2.1 der Bewerbungsbedingungen.	Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie Unterauftragnehmer für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstation / Dritte zur Eignungsleihe
Formular 7	Eigenerklärung über Referenzen, d.h. Angaben zu erbrachten vergleichbaren Leistungen, mindestens eine aus den letzten fünf Jahren	Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie von Unterauftragnehmern bzw. anderen Dritten, auf die sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft zur Eignungsleihe bezieht
Formular 4	Übersicht über die (Teil-)Leistungen, für die der Bieter sich auf Dritte beruft bzw. Unterauftragnehmer vorgesehen hat und Benennung der Dritten sowie der vorgesehenen Unterauftragnehmer	Bieter bzw. Bietergemeinschaft
Vordruck	Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des ThürVgG	Bieter bzw. Bietergemeinschaft
Vordruck	Eigenerklärung Bezug zu Russland	Bieter bzw. Bietergemeinschaft, sowie mittelbar an der Auftragsausführung beteiligte Personen und Unternehmen soweit auf diese mehr als 10% des

Teil der Vergabeunterlagen / Formular Nr.	Gegenstand	Aussteller / für wen einzureichen?
---	------------	------------------------------------

Auftragswertes entfällt.

XIII.2 Auf Aufforderung elektronisch zu übermitteln
--

Formular Nr.	Gegenstand	Aussteller / für wen einzureichen?
----	Bestätigung der Sozialversicherungsträger	für Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer, welche für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstation eingesetzt werden sollen sowie sonstige zur Eignungsleihe eingesetzte Dritte
---	Bestätigung des zuständigen Finanzamtes	für Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer, welche für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstation eingesetzt werden sollen sowie sonstige zur Eignungsleihe eingesetzte Dritte
---	Auszug aus dem BZRG für das Unternehmen	für Bieter, Mitglieder einer Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer, welche für Leistungen der Verwaltung, Verwiegung, der Kontrolle und Zuordnung sowie des Einbaus von Abfällen oder des Betriebes der Kleinanliefererstation eingesetzt werden sollen sowie sonstige zur Eignungsleihe eingesetzte Dritte